

troffen werden müssen. Um so mehr fordern wir eine Preiskontrolle, die schlagkräftig und rasch arbeitet und sich der Mitarbeit aller Sachverständigen, also auch der Hausfrauen und Arbeitnehmer bedient. Allen Versuchen, das Kriegsschädenproblem individuell zu lösen, indem die Aufwendungen für Wiederaufbauarbeiten Kostenelemente der Kalkulation liefern, und zur Begründung von Preissteigerungen führen, ist entschieden entgegen zu treten.

Alle Maßnahmen in dieser Hinsicht dienen dem Ziele, daß die arbeitende Bevölkerung einen Sinn in ihrer Arbeit erblicken kann und nicht hoffnungslos der Verzweiflung anheimfällt. Es ist aus diesem Grunde ebenfalls wichtig, daß die äußersten Anstrengungen gemacht werden, um für die Gegenwart und Zukunft eine ausreichende Ernährung für die Arbeitenden, ebenso aber auch der nicht mehr arbeitsfähigen Bevölkerung sicherzustellen und alle Vorkehrungen zu treffen, damit ein Mindestmaß an Heizungs-vorräten für den kommenden Winter geschaffen wird.

Als weitere Aufgabe fordern wir eine Verdoppelung der Anstrengungen, die Kriegsgefangenen in die Heimat zurückzuführen. Neben der materiellen Not bedrückt jetzt viele Menschen die Trennung von ihren Angehörigen und es leidet überall der Aufbau durch die Abwesenheit vieler Fachkräfte, die sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden.

Die Sozialdemokratische Fraktion richtet deshalb an die Regierung die Anfrage, was sie unternommen hat, um die von uns angeführten Mißstände zu beseitigen und welche Schritte sie weiterhin zu ihrer Lösung zu tun gedenkt.

Nr. 34

Antrag der Fraktion der SPD.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt die Fassung folgenden Beschlusses:

„Entscheidung“

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen begrüßt die Entscheidung der Militärregierungen der amerikanischen und englischen Besatzungszonen, beide Zonen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenzuschließen. Sie sieht in dieser Entscheidung einen ersten Schritt auf dem Wege, Deutschland gemäß den Potsdamer Beschlüssen als wirtschaftliche Einheit zu behandeln.

Die zur Durchführung der Wirtschaftseinheit beider Zonen einzusetzenden Behörden und Körperschaften sollten jedoch nicht nur eine Angelegenheit der vorläufig noch autoritär eingesetzten Länderregierungen sein, sondern bedürfen vielmehr der Ergänzung und Kontrolle durch eine demokratische Körperschaft, deren Mitglieder ihr Mandat dem Willen des Volkes verdanken.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen schlägt deshalb vor, einen „Wirtschaftlichen Interzonen-Ausschuß“ von 54 Mitgliedern zu bilden, von denen jede Zone 27 zu bestimmen hat. Diesem Interzonen-Ausschuß soll die Aufgabe obliegen, die beteiligten Regierungs- und Verwaltungskörperschaften in allen, die Wirtschaftseinheit betreffenden Fragen zu beraten und einen lebendigen Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen in den Fragen der Wirtschaft, der Güterverteilung, des Verkehrs, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. sachkundig und allen Schichten der Bevölkerung entstammen. Jedes der drei Länder der amerikanischen Zone entsendet in den „Interzonen-Ausschuß“ neun Vertreter. Die Wahl dieser Vertreter erfolgt in den Verfassungberatenden Landesversammlungen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems, oder

falls dies nicht erwünscht ist, werden von den Parteien entsprechend ihrem bei den letzten Wahlen zu Tage getretenen Stärkeverhältnis vorgeschlagen.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen beauftragt die Großhessische Regierung, möglichst rasch diese Entschliebung der Militärregierung, dem Länderrat und allen für die Durchführung in Betracht kommenden Behörden zur Kenntnis zu bringen und im Sinne der Verwirklichung dieser Entschliebung tätig zu sein.

Nr. 35

Antrag der Fraktion der SPD.

Um den zunehmenden Berufsunfällen in der Bauindustrie wirksam zu begegnen, wird beantragt, das Hessische Gesetz „Unfallverhütung und Arbeiterschutz“ vom 14. Oktober 1930 wieder in Kraft zu setzen und die Stadt- und Landkreise zu verpflichten, Baukontrolleure, die aus den Bauberufen zu entnehmen sind, anzustellen.

Nr. 36

Antrag der Fraktion der SPD.

Betr.: **Schmutzarbeiter-Zulagen.**

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, alle zu Arbeitslöhnen gezahlten Schmutzzulagen von der Lohnsteuer zu befreien. Arbeiten, für welche Schmutzzulagen gewährt werden, sind unter ungünstigen Arbeitsbedingungen, oft auch unter gesundheitswidrigen Verhältnissen, durchzuführen. Sie bedingen einen erhöhten Kleiderverschleiß und einen Mehraufwand an Reinigungskosten. Auch die Gründe, welche zur Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigungen führten, sind hier anzuwenden. Da schon im Jahre 1936 Steuerfreiheit für Schmutzzulagen gewährt wurde, so ist dies bei den heutigen verteuerten Lebensbedingungen erst recht geboten. Der Wegfall der Steuerfreiheit im Jahre 1944 war kriegsbedingt und kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Nr. 37

Antrag der Fraktion der SPD.

Betr.: **Zulassung von Gewerbetreibenden aus Flüchtlingskreisen.**

Wichtige Gewerbetreibende, z. B. Schuhmacher, Schneider, Schreiner usw. sind mit Arbeit überlastet und nehmen oft dringende Reparaturen nicht mehr an. Trotzdem werden solche Gewerbetreibende aus Flüchtlingskreisen nicht zugelassen.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt deshalb, diesem Umstand abzuweichen durch Zulassung von Flüchtlingen.
